

HINWEIS

Die außerstaatlichen Regelungen (wie z.B. DIN-Normen oder sonstige Richtlinien) in der jeweils gültigen Fassung, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, können bei der Stadt Velbert, Abteilung Verbindliche Bauleitplanung und Städtebau eingesehen werden.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 29.11.2013 im Amtsblatt der Stadt Velbert ist dieser Bebauungsplan erneut bekannt gemacht worden.

Velbert, 03.01.2014
Der Bürgermeister
i.V.

L.S.

gez. Wendenburg
Beigeordneter/Stadtbaurat

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 06.05.1993 (BGBl. I S. 622).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).

Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- MK Kerngebiet
- (2.2) Geschossflächenzahl
- 0.6 Grundflächenzahl
- IV Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie
- Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche zug. der Stadt Velbert und der Stadtwerke Velbert
- Durchfahrt
- LH lichte Durchfahrthöhe

Textliche Festsetzungen

- Im MK-Gebiet sind Wohnungen im Zusammenhang mit Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO allgemein zulässig (§ 7 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO).
- Die Luftschalldämmung von Außenbauteilen der Aufenthaltsräume (Wohnräume mit Ausnahme von Küchen, Bädern und Hausarbeitsräumen) ist entsprechend der DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" (Ausgabe November 1989 incl. Beiblatt 1 zur DIN 4109) so zu gestalten, daß mindestens ein Schalldämmmaß von 50 dB an den der Friedrich-Ebert-Strasse und Schloßstrasse zugewandten Fassaden erreicht wird. (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB).



STADT VELBERT

PLANUNGSAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 620

- ÖSTLICHE CRANACHSTRASSE -

Gemarkung Velbert

Flur 6 und 7

M. 1:500

Die Plangrundlage hat den Stand vom und entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.

Velbert, 14. Juli 1995

(Güther)
Städt. Vermessungsdirektor

Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Velbert, 14. Juli 1995

(Güther)
Städt. Vermessungsdirektor

Entwurf in der Fassung vom 14.03.1995

Planungsamt
der Stadt Velbert

Velbert, 04.07.1995

(Brausch)
Städt. Baudirektor

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist am 11.10.1994 vom Rat der Stadt beschlossen und am 31.10.1994 öffentlich bekanntgemacht worden (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Velbert, 05.07.1995

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Auf Beschluß des Rates vom 23.05.1995 und nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.07.1995 hat dieser Bebauungsplan mit Begründung vom 18.07.1995 bis 18.08.1995 öffentlich ausgelegen.

Velbert, 31.08.1995

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Der Rat der Stadt hat am 24.10.1995 diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Velbert, 08. Dez. 1995

(Schemken)
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 11 BauGB vorgelegen (Verfügung vom heutigen Tage, Az.: 35.2 - 12.21).

Düsseldorf,

Die Bezirksregierung
i.A.

Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 BauGB Maßnahmengesetz nicht angezeigt.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 1.12.1995 ist dieser Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden (§ 12 BauGB).

Velbert, 12.12.1995

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat

Die in roter Farbe durchgeführte Ergänzung erfolgte aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.10.1995 über Bedenken und Anregungen.

Velbert, 28.11.1995
Der Stadtdirektor
i.V.

(Voigt)
Beigeordneter/Stadtbaurat